



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 26. Januar 2016

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Stellungnahmen zu Vorlagen des Bundes

Die Standeskommission hat zu verschiedenen Gesetzesvorlagen im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundes Stellung genommen. Die Änderung der Waldverordnung wird inhaltlich begrüsst, jedoch sind nicht alle Regelungen notwendig, sodass die Vorlage zu überarbeiten ist. Bei der Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften ist die Standeskommission mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Sämtliche Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Bundes sind unter www.ai.ch/stellungnahmen-bund veröffentlicht.

Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Die Biotopinventare und das Inventar über Moorlandschaften müssen regelmässig überprüft und nachgeführt werden. Den Kantonen sollen dadurch aktuelle und präzise Grundlagen für die Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes zur Verfügung stehen. Für den Kanton Appenzell I.Rh. ergeben sich mit der aktuellen Überprüfung Änderungen im Bereich der Flachmoore und Auengebiete von nationaler Bedeutung. Nebst zusätzlichen Flächen bei bestehenden Flachmoorobjekten und der punktuellen Anpassung der bestehenden Objekte an die kantonal definierten Zonen soll im Weissbachtal ein bereits im Bundesinventar enthaltenes Auengebiet von nationaler Bedeutung erneut ausgeschieden werden.

Die Standeskommission ist mit dem Vorgehen des Bundesamts für Umwelt bei der Festlegung der Objekte nicht einverstanden. So wurde der Kanton weder über den Prozess informiert noch in die Beurteilung einbezogen. Inhaltlich ist die Unterschutzstellung dieses Auengebietes nicht nötig. Mindestens aber muss im fraglichen Gebiet zur Gewährleistung der dort teilweise bestehenden Schutzfunktion des Waldes eine angemessene Waldpflege vorgenommen werden können.

Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes

Basierend auf der Waldpolitik 2020 des Bundesrates muss neben dem Waldgesetz auch die Waldverordnung teilweise revidiert werden. Es werden unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisiert und Verfahrensfragen geklärt.

Inhaltlich befürwortet die Standeskommission die vorgesehene Änderung grundsätzlich. Begrüssert wird besonders, dass neu nicht nur eine stabile, sondern eine standortgerechte, widerstands- und anpassungsfähige Bestockung gefordert wird. Die gezielte Wahl verschiedener

Baumarten bietet Vorteile im Zusammenhang mit den Folgen der Klimaerwärmung und im Spannungsfeld von Wald und Wild. Weiter wird die Schaffung von Grundlagen für Praktikumsstellen begrüsst. Verschiedene Neuerungen werden aber als nicht notwendig angesehen und deshalb abgelehnt. Insbesondere sollen Regelungen, die im Gesetz bereits vorhanden sind, nicht zusätzlich in die Verordnung aufgenommen werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch